

PENSIONEN:

WIE DAS VERSICHERUNGSPRINZIP IMMER STÄRKER VERWÄSSERT WIRD

WIE BEI DEN PENSIONEN IMMER STÄRKER UMVERTEILT WIRD

- Das Versicherungsprinzip des österreichischen Pensionsystems wurde in den vergangenen Jahren massiv verwässert, erhebliche Kosten wurden in den allgemeinen Haushalt ausgelagert. Der Pensionsanspruch hängt also immer weniger davon ab, wie viel an Beiträgen einbezahlt wurde.
- Die vergangenen fünf Pensionsanpassungen, die allesamt über der Inflation ausfielen, verursachen bis 2040 Mehrkosten von rund 10,5 Milliarden Euro. Diese Ausgaben wären also nicht entstanden, wenn sich die jeweiligen Regierungen an den eigentlich gültigen gesetzlichen Anpassungsmechanismus gehalten hätten.
- Der reale Wert der Pensionen entwickelt sich durch die politischen Eingriffe extrem ungleich. Dank neuer Boni sind die Mindestpensionen von Personen mit langen Versicherungszeiten seit 2005 um 30 bis 66 Prozentpunkte stärker gestiegen als die Inflation. Die Einkommen von Bezieher:innen einer Ausgleichszulage (über diese wird für alle ein Mindesteinkommen gesichert) sind um 15 Prozentpunkte stärker gestiegen. Im obersten Dezil haben die Pensionen hingegen um knapp 14 Prozentpunkte an Wert verloren (Werte jeweils inkl. Einmalzahlungen).
- Das Nachfolgemodell der Hacklerregelung, der sogenannte Frühstarterbonus, kostet langfristig mehr als 900 Millionen Euro – pro Jahr. Die von Türkis-Grün um einen Monat nach hinten verschobene Anhebung des Frauenpensionsalters wird während der kommenden Jahre jährliche Mehrkosten von rund 50 Millionen Euro verursachen, die erst ab Mitte der 2030er Jahre auf 25 Millionen Euro pro Jahr absinken und bis in die 2050er Jahre auf diesem Kostenniveau bleiben werden.

DIE HERAUSFORDERUNG

Um die langfristige Sicherheit der österreichischen Staatsfinanzen war es schon deutlich besser bestellt. Kommt es zu keinen größeren Reformen, wird die gesamtstaatliche Schuldenquote bis 2060 auf rund 120 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) ansteigen, zeigt die neue Langfristprognose des Wifo für das Finanzressort (vgl. Langfristige Budgetprognose BMF). In weniger optimistischen Szenarien, die von einer geringeren Migration oder einer geringeren Produktivitätssteigerung ausgehen, würde der Schuldenberg sogar auf 150 bis 180 Prozent des BIP ansteigen. Das wären also italienische bis griechische Verhältnisse, das heißt die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen wäre nicht mehr sichergestellt.

Was im Schatten der Krisenpolitik etwas untergeht: Die schlechteren Prognosen gehen keineswegs nur auf überdimensionierte Corona- und Energiehilfen zurück, sondern sehr stark auf die Kostendynamik bei den Sozialausgaben – vor allem den Pensionen, wie auch die EU-Kommission zuletzt in ihrem Länderbericht zu Österreich kritisch anmerkte (vgl. Commission opinion on the 2023 Draft Budgetary Plan of Austria).

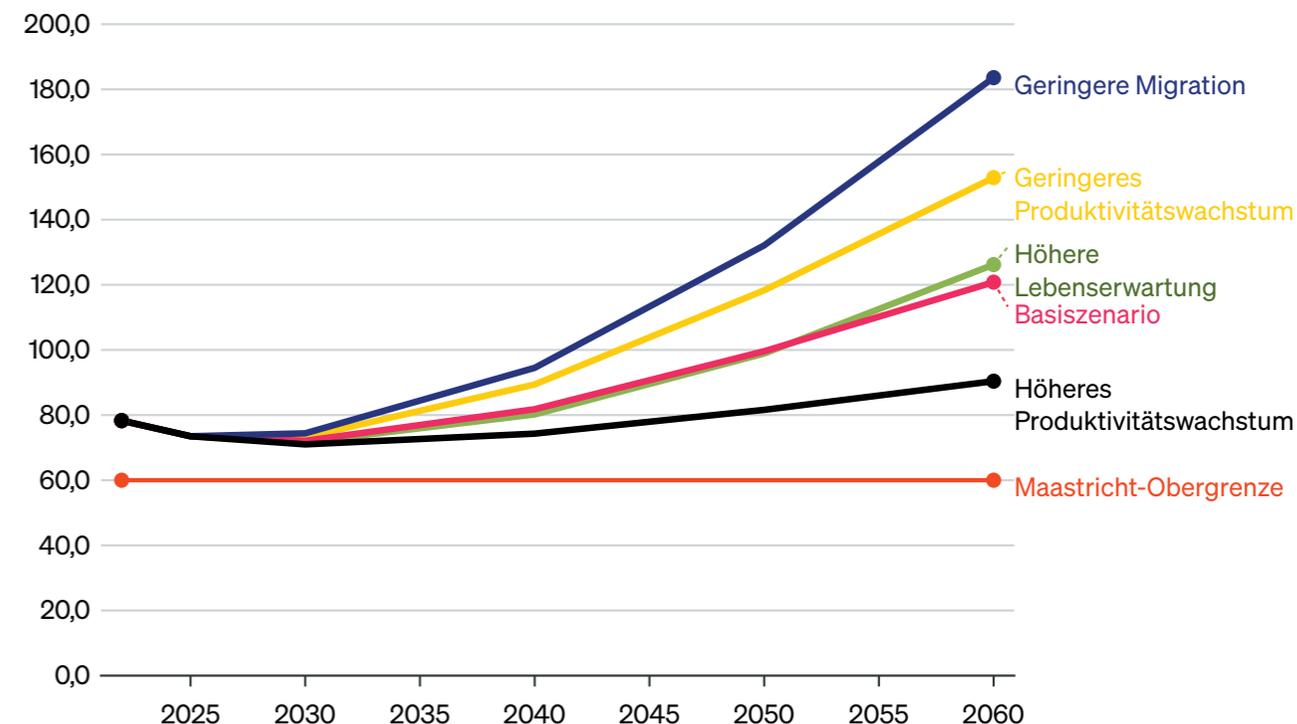
Immer größere Lasten des Pensionssystems werden in den allgemeinen Haushalt ausgelagert. Das Versicherungsprinzip wird dadurch sukzessive verwässert. Der Pensionsanspruch hängt also immer weniger davon ab, wie viel an Beiträgen einbezahlt wurde, und wird von den Steuerzahler:innen immer stärker bezuschusst. Politisch ist das allerdings kaum

Thema. Finanzminister Magnus Brunner (ÖVP) räumte zwar in einem Interview (Trend: „Was populär klingt, muss nicht sinnvoll sein“) ein, „dass man das System ganz grundlegend reformieren müssen“. Gleichzeitig machte er aber auch klar, dass von der aktuellen Regierung diesbezüglich wenig zu erwarten sei. „Ganz ehrlich: Eine große Pensionsreform halte ich momentan nicht für möglich. Mitten in einer multiplen Krise ist das nicht umsetzbar.“

Je länger aber Reformen aufgeschoben werden, desto schmerzhafter werden dann später die Einschnitte. Ziel dieser Policy Note ist es daher, einen Überblick zu geben, wie groß die budgetären Belastungen mittel- bis langfristig bereits sind, durch welche Maßnahmen das Versicherungsprinzip in welchem Ausmaß untergraben wird und welche Reformen zu einer Entspannung der Situation führen könnten.

Entwicklung der Schuldenquote in verschiedenen Szenarien

Gesamtstaatliche Schuldenquote in % des Bruttoinlandsproduktes (BIP)



Quelle: Wifo

ANALYSE

1. DAS PENSIONALTER STAGNIERT

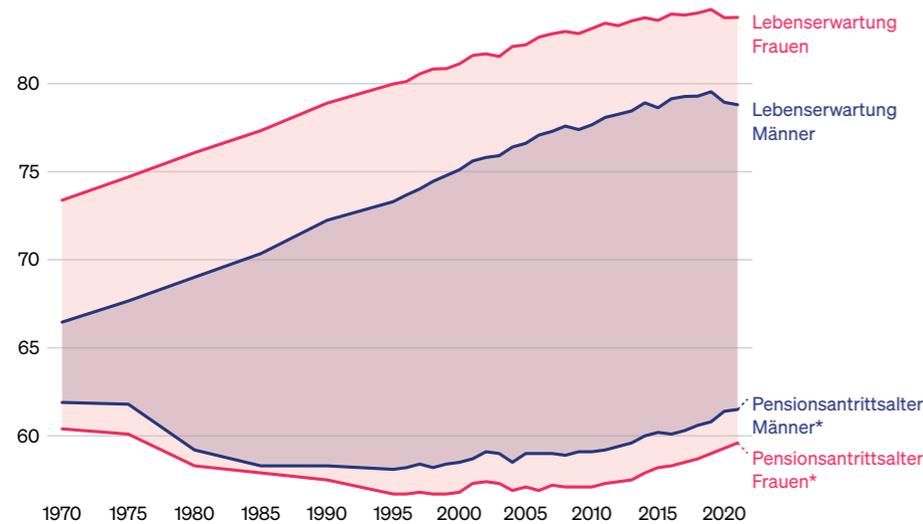
Das Grundproblem des österreichischen Pensions-systems lässt sich mit einigen wenigen Eckdaten beschreiben. Die Menschen werden – glücklicher-weise – immer älter, das Pensionsalter steigt aber nicht entsprechend mit.

Aktuell werden in Österreich lebende Männer im Schnitt nicht ganz 79 Jahre alt, Frauen 83,7 Jahre. Corona hat zwar einen leichten Knicks gebracht (zuletzt lag die durchschnittliche Lebenserwartung etwa ein halbes Jahr unter jener von 2019), auf längere Sicht ist der

Trend aber eindeutig. Seit Beginn der 1970er Jahre haben wir mehr als ein Jahrzehnt an zusätzlichen Lebensjahren dazu gewonnen.

Das Pensionsantrittsalter hat sich hingegen kaum bewegt. Trotz eines leichten Anstiegs in den vergangenen Jahren gehen wir heute de facto so früh in Pension wie im Jahr 1970 – Männer mit nicht ganz 62 Jahren, Frauen mit 60.

Wie sich Lebenserwartung und Pensionsantrittsalter entwickelt haben



*Direktpensionen, bis 2013 inklusive Invaliditäts-/Erwerbsunfähigkeitspensionen. Ab 2013 inklusive Rehabilitationsgeld

Quelle: Statistik Austria

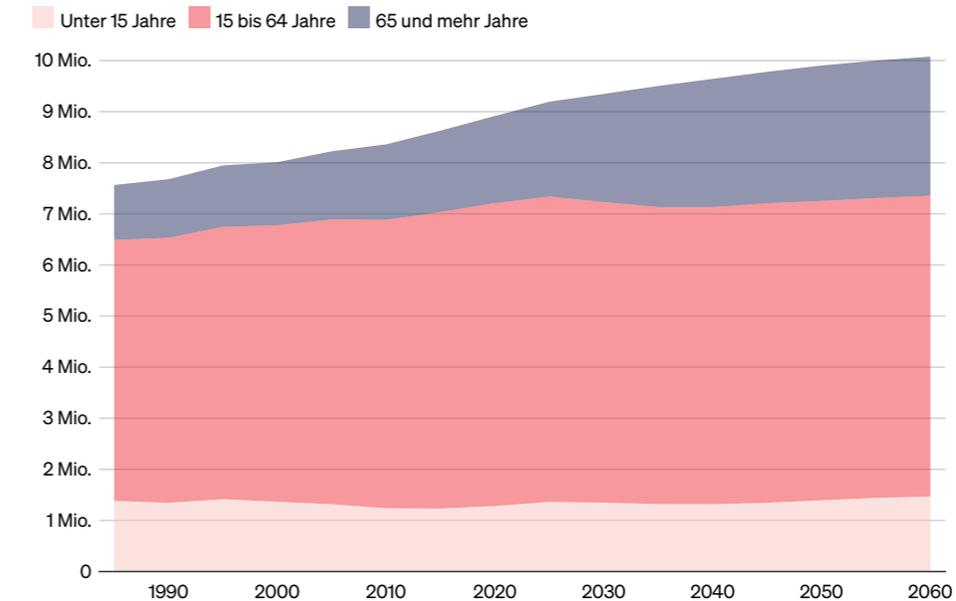
Oder anderes ausgedrückt: Vor 50 Jahren verbrachte ein Mann im Schnitt 4,5 Jahre in Pension, bis er verstorben ist, heute sind es mehr als 17 Jahre. Bei den Frauen ist die Pensionsdauer von 13 auf 24 Jahre gestiegen.

Und es geht weiter

Damit aber nicht genug: Die demografischen Herausforderungen werden in den nächsten Jahrzehnten nicht kleiner. Die folgende Grafik zeigt die aktuelle

Bevölkerungsprognose des Wifo auf Basis von Daten der Statistik Austria. Demnach wächst die Bevölkerung von aktuell gut 9 Millionen auf etwas über 10 Millionen im Jahr 2060. Während die Erwerbsbevölkerung weitgehend konstant bleibt bzw. sogar leicht schrumpft, wächst die Zahl der über 65-Jährigen um eine Million auf dann 2,7 Millionen im Jahr 2060.

Wie sich die Bevölkerungsstruktur entwickelt



Quelle: Wifo, Statistik Austria

2. REFORMEN WERDEN VERWÄSSERT

Es ist allerdings nicht so, dass in Österreich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten keine Pensionsreformen durchgeführt worden wären, ganz im Gegenteil. Alle paar Jahre wird an kleineren oder größeren Schräubchen gedreht. Die Reformen folgen allerdings einem gewissen politischen Muster: Ist das Problem gar nicht mehr zu verleugnen, werden Einschnitte vorgenommen. Danach dauert es aber meist nicht lang, bis die nächste Regierung wieder neue Wahlzuckerl für die ältere Bevölkerung, neue Frühpensionierungsmöglichkeiten oder außertourliche Pensionserhöhungen beschließt.

Im Folgenden einige Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit:

Nach der Frühpension ist vor der Frühpension

Mit den Pensionsreformen zu Beginn des Jahrtausends (2000 bzw. 2003) wurden einige Formen der vorzeitigen Alterspension abgeschafft, gleichzeitig wurden aber neue eingeführt, allen voran die sogenannte Hacklerregelung. Aus PR-technischer Sicht darf sie zwar als äußerst gelungen bezeichnet werden, weil mit dem Begriff suggeriert wird, diese Frühpensionierungsmöglichkeit würde vor allem Menschen nutzen, die körperlich besonders schwer arbeiten.

Tatsächlich hatte sie aber nichts mit dem Schweregrad der Tätigkeit zu tun, sondern alle, die über ausreichend Versicherungsmonate verfügten, konnten sich vorzeitig in den Ruhestand verabschieden. Der dazugehörige Slogan „45 Jahre müssen genug sein“ ist das beste Beispiel dafür, wie Politiker:innen konsequent die gestiegene Lebenserwartung ignorieren. Profiteure waren vor allem Personen mit sicheren Erwerbskarrieren, die gut verdienen – allen voran öffentlich Bedienstete, die sehr häufig wenig bis keine Arbeitslosenzeiten haben. Zudem wurde das Modell auch noch durch die Möglichkeit, Schul- und Studienzeiten nachzukaufen, steuerlich begünstigt.

Selbst als schon allen Fachleuten klar war, dass dieses Modell massive Mehrkosten verursacht, wurde es im freien Spiel der Kräfte vor der Nationalratswahl 2008 – dem vielleicht teuersten Wahlkampf aller Zeiten – neuerlich gelockert. Auch der Bezug von Krankengeld und gewisse Ausbildungszeiten in der Landwirtschaft zählten von nun an als Versicherungszeit, was einen weiteren Run auf die Hacklerregelung auslöste (vgl. ORF-Bericht „Ende des Anstiegs nicht in Sicht“). Nach der Wahl wurde zwar wieder versucht, den Zugang zu erschweren, ab 62 Jahren war allerdings bis ins Jahr 2021 überwiegend eine abschlagsfreie Frühpension als sogenannter Hackler möglich.

Zuerst der Abschlag, dann der Bonus

Aber auch das Nachfolgemodell der Hacklerregelung, der sogenannte Frühstarterbonus, ist in Wirklichkeit nichts anderes als eine neue, wenig treffsichere Belohnung von Frühpensionen. Grundsätzlich werden nun zwar wieder Abschläge (4,2 Prozent pro Jahr) bei der Langzeitversicherungspension verrechnet, wer aber zwischen 15. und 20. Lebensjahr zumindest ein Jahr gearbeitet und insgesamt mindestens 25 Beitragsjahre in die Pensionsversicherung eingezahlt hat, bekommt eben den neuen „Frühstarterbonus“. Für jeden Beitragsmonat, der vor Vollendung des 20. Lebensjahres erworben wurde, wird die monatliche Pension angehoben. Insgesamt kann der Bonus aktuell maximal 61,86 Euro monatlich ausmachen.

Mit anderen Worten: Die Abschläge, die zunächst bei der Pension ab 62 verrechnet werden und die ein versicherungsmathematischer „Preis“ für den vorzeitigen Ruhestand sein sollen (der nach Ansicht mancher Expert:innen sogar höher als 4,2 Prozent liegen müsste), werden durch den Frühstarterbonus wieder konterkariert. Es handelt sich also um eine geförderte Frühpension für Menschen, die zwar früh zu arbeiten begonnen haben, die allerdings – wie die alte Hacklerregelung – nicht an körperlich besonders schwere Tätigkeiten gekoppelt ist. Im Grunde gebührt der Bonus einfach dafür, in jungen Jahren irgendeiner Art von Beschäftigung nachgegangen zu sein. Die langfristigen Kosten sind dennoch beträchtlich – siehe Kapitel 3 zu den finanziellen Folgen.

Im Gegensatz zur Hacklerregelung profitieren vom Frühstarterbonus allerdings deutlich mehr Frauen. Im ersten Jahr bekamen ihn laut Sozialministerium 29.000 Frauen und 22.000 Männer (vgl. OTS: „Ein Jahr Frühstarterbonus: 51.000 Personen haben profitiert“). Die alte Hacklerregelung war für Frauen kaum relevant, weil sie bisher ohnehin mit 60 regulär in Pension gehen können (abgesehen von den Frauen im öffentlichen Dienst, für die schon 65 Jahre gilt).

30 Jahre Vorlaufzeit sind nicht genug

Bereits im Jahr 1992 wurde in Österreich die schrittweise Anhebung des Frauenpensionsalters beschlossen. Um es einzuzementieren, wurde es sogar in ein eigenes Bundesverfassungsgesetz gepackt. Demnach wird das Antrittsalter in Halbjahresschritten zwischen 2024 und 2033 von 60 auf 65 Jahre angehoben – also auf das Niveau, das für Männer bereits gilt. 30 Jahre hatten alle Zeit, sich darauf vorzubereiten.

Für die Regierung war das aber offenbar nicht lang genug. Zu Jahresbeginn 2023 wurde von Türkis-Grün kurzfristig ein ergänzender Gesetzesbeschluss gefasst, der im Detail regelt, welche Geburtsjahrgänge bei der schrittweisen Erhöhung des Antrittsalters betroffen sein werden (vgl. Wiener Zeitung: „Längere Schonfrist bei Frauenpensionen“).

Der Unterschied zur bisherigen Rechtslage: In den Monaten Juni und Dezember geborene Frauen (ausgenommen jene, die just am Monatsersten dieser

beiden Kalendermonate geboren sind) haben ein um ein halbes Jahr niedrigeres Regelpensionsalter als bisher allgemein angenommen. Begründet wurde die Maßnahme damit, es habe „unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten“ des Gesetzestextes gegeben. Was nach einem kleinen, formalen Eingriff klingt, kommt längerfristig ebenfalls teuer.

Klare Regeln, aber die Politik hält sich nicht daran

Ein anderes Beispiel dafür, wie sich die Politik nicht an eigentlich längst außer Streit gestellte Gesetze hält, ist die jährliche Pensionsanpassung. Grundsätzlich gibt es seit dem Jahr 2006 eine klare Regelung, wie der Geldwert der Bestandspensionen gesichert werden soll.

Paragraf 108a des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) sieht vor, die Pensionen um die durchschnittliche Inflation zwischen August des vergangenen Jahres und Juli des laufenden Jahres anzuheben. Eine solche Regelung ist auch sinnvoll, um der älteren Bevölkerung eine gewissen Planungssicherheit für ihre Konsum- und Investitionsentscheidungen zu geben und Armutsrisiken zu reduzieren.

Eigentlich wäre die Kaufkraftsicherung also eine einfache Übung. Es gäbe nichts zu verhandeln, die jeweiligen Regierungen müssten nur die bestehende Rechtslage umsetzen. Tatsächlich kommt es aber regelmäßig zu Abweichungen von diesem Modus – das

war schon lange vor der aktuellen Hochinflationsphase der Fall. Seniorenvertreter lobbyieren vor und hinter den Kulissen für erhöhte Anpassungen, sitzen meist sogar am Verhandlungstisch mit den Regierungen.

Seit 2006 gab es gerade einmal fünf Jahre, in denen alle Gruppen – von den Ausgleichszulagen-Bezieher:innen bis zu den Pensionist:innen im obersten Dezil – eine Erhöhung gemäß des eigentlichen Anpassungsfaktors bekamen.

Im unteren Einkommensbereich wird häufig über der Inflation angepasst, bei höheren Pensionen häufiger unter der Inflation. Da außertourliche Erhöhungen aber nicht nur im Jahr der Anpassung kostensteigernd zu Buche schlagen, sondern jedes folgende Jahr, führt auch diese Art von Politik zu erheblichen Mehrbelastungen.

Zusätzlich wurden in der Vergangenheit mehrmals Einmalzahlungen an die Pensionist:innen ausgeschüttet – in den Jahren 2007, 2008, 2010, 2016 sowie zuletzt im Vorjahr. Und auch für 2023 wurde bereits eine weitere Einmalzahlung von bis zu 500 Euro beschlossen, die im März ausbezahlt wird. Auch dieses Instrument wurde also nicht erst mit der explodierenden Teuerung im Jahr 2022 entdeckt.

Bezeichnend ist: Aktuell sorgt nicht das ständige Unterlaufen des Versicherungsprinzips für politische Diskussionen, sondern ein Bereich, in dem das Versicherungsprinzip gestärkt wurde. Eigentlich war ab 2022 nämlich eine Aliquotierung der erstmaligen

Pensionsanpassung je nach Zeitpunkt des Pensionsantritts vorgesehen. Wer also im Jänner in Pension geht, sollte im Jahr darauf die volle Anpassung bekommen, wer im Februar geht, nur mehr 90 Prozent, im März 80 Prozent usw. Ab Pensionsantritt November sollte die erste Pensionsanpassung erst im zweitfolgenden Kalenderjahr erfolgen.

Wegen der hohen Inflationswerte wurde die Regelung aber gleich wieder abgeändert. Wer im zweiten Halbjahr 2022 in Pension ging, bekam zumindest die halbe Anpassung. Ende März 2023 hat Sozialminister Johannes Rauch schließlich verkündet, dass die Aliquotierung für zwei Jahre ausgesetzt wird (vgl. ORF.at: „Pensionen: Regierung setzt Aliquotierung für zwei Jahre aus.“)

Die Aliquotierung ist aber keine Benachteiligung jener, die später im Jahr in Pension gehen. Es ist umgekehrt eine Besserstellung, wenn sie – wie das ÖGB, Arbeiterkammer, Regierung und SPÖ nun fordern – eine gleich hohe Anpassung bekommen würden wie jene, die zu Jahresbeginn in Pension gehen.

Sozialpolitik über das Versicherungssystem

Neben dem Frühstarterbonus wurden in den vergangenen Jahren noch weitere Boni-Systeme eingeführt.

➤ Zuerst beschloss die rot-schwarze Regierung ab 2017 einen **Pensionsbonus für alleinstehende Pensionist:innen, die zumindest 30 Beitragsjahre** aufgrund einer Erwerbstätigkeit vorweisen können. Bis zu 60 Kindererziehungsmonate sowie maximal zwölf Präsenzdienst- oder Zivildienstmonate können berücksichtigt werden. Dieser Bonus wird jährlich angepasst und garantiert eine monatliche Mindestpension von aktuell 1.208,06 Euro, liegt also rund 100 Euro über dem Ausgleichszulagen-Richtsatz (derzeit 1.110,26 Euro).

➤ Von Türkis-Blau wurden schließlich beginnend mit 2020 weitere Boni für **Personen mit mindestens 40 Beitragsjahren** eingeführt. Für **Alleinstehende** steigt die Mindestpension dadurch auf aktuell 1.443,23 Euro monatlich. Dieser Wert liegt also bereits um 330 Euro über der Ausgleichszulage.

Bei **verheirateten oder verpartnerten Pensionist:innen, die 40 Beitragsjahre haben**, wird die Mindestpension dank Bonus auf aktuell 1.948,08 Euro angehoben. Das ist knapp 200 Euro über der eigentlichen Ausgleichszulage für Paare.

Entwicklung der Mindestpensionen in absoluten Beträgen

Monatliche Bruttopension, in Euro

| | Ausgleichszulage Alleinstehende | Mindestpension für Alleinstehende mit mindestens 30 Beitragsjahren inkl. Pensionsbonus | Mindestpension für Alleinstehende mit mindestens 40 Beitragsjahren inkl. Pensionsbonus* | Ausgleichszulage Paare | Mindestpension für Paare mit mindestens 40 Beitragsjahren inkl. Pensionsbonus |
|------|------------------------------------|--|---|------------------------|--|
| 2005 | 663 | | | 1.030,2 | |
| 2006 | 690 | | | 1.056 | |
| 2007 | 726 | | | 1.091,1 | |
| 2008 | 747 | | | 1.120 | |
| 2009 | 772,4 | | | 1.158,1 | |
| 2010 | 784 | | | 1.175,5 | |
| 2011 | 793,4 | | | 1.189,6 | |
| 2012 | 814,8 | | | 1.221,7 | |
| 2013 | 837,6 | | | 1.255,9 | |
| 2014 | 857,7 | | | 1.286 | |
| 2015 | 872,3 | | | 1.307,9 | |
| 2016 | 882,8 | | | 1.323,6 | |
| 2017 | 889,8 | 1.000 | 1.000 | 1.334,2 | |
| 2018 | 909,4 | 1.022 | 1.022 | 1.363,5 | |
| 2019 | 933,1 | 1.048,6 | 1.048,6 | 1.399 | |
| 2020 | 966,7 | 1.080 | 1.315 | 1.525 | 1.782 |
| 2021 | 1.000,5 | 1.113,5 | 1.340 | 1.578,4 | 1.808,7 |
| 2022 | 1.030,5 | 1.141,8 | 1.364,1 | 1.625,7 | 1.841,3 |
| 2023 | 1.110,3 | 1.208,1 | 1.443,2 | 1.751,6 | 1.948,1 |

*Höherer Bonus für alleinstehende Pensionistinnen und Pensionisten mit mindestens 40 Beitragsjahren erst ab 2020, diese müssen ab 2017 aber auch unter die Regelung mit mindestens 30 Beitragsjahren gefallen sein

Nun finden sich natürlich leicht sozialpolitische Argumente dafür, Menschen, die lange gearbeitet haben oder früh ins Erwerbsleben eingestiegen sind, ein höheres Einkommen zu wünschen. Mit Sicherheit wurde mit diesen Maßnahmen versucht, Politik für bestimmte Zielgruppen zu betreiben – egal ob gerade eine rote, schwarze oder blaue Regierung im Amt war. Das Problem dabei ist nur: Wenn über ein Versicherungssystem nachträglich derart stark Sozialpolitik betrieben wird, führt sich dieses bis zu einem gewissen Grad ad absurdum.

Das Äquivalenzprinzip, also der Grundsatz der Gleichwertigkeit von Beiträgen und Leistungen, wird jedenfalls verletzt. Warum wird ein Bonus nach 30 bzw. 40 Jahren gewährt? Es ist eine willkürliche, politisch getroffene Grenze. Sie könnte genauso bei 19,5 oder 27 Jahren liegen.

Niedrige Pensionen müssen auch nicht zwingend eine Folge langer, harter Vollzeitarbeit in schlecht bezahlten Jobs sein, sondern können auch auf eine bewusste Entscheidung für Teilzeit zurückgehen (etwa von Frauen, deren Partner Vollzeit gearbeitet hat oder auch in Kombination mit Schwarzarbeit). Zudem gibt es Berufsgruppen, die eher von diesen Boni profitieren, weil sie wenig Versicherungsunterbrechungen haben (z.B. Landwirt:innen).

Die Ausgleichszulagen-Richtsätze (und auch die Sozialhilfe in gleicher Höhe) sollen allen Menschen ein Mindesteinkommen sichern, um ein Abrutschen

in Armut zu vermeiden. Es ist aber schwer zu argumentieren, warum für unterschiedliche Gruppen unterschiedliche Armutgefährdungsschwellen gelten sollen. Zudem gibt es für Sozialpolitik eine Reihe anderer Instrumente, von der Befreiung von der Rezept- und Rundfunkgebühr über das Pflegegeld bis hin zu ergänzenden Sozialleistungen der Länder wie Wohnbeihilfen oder Heizkostenzuschüssen.

Ein Versicherungssystem ist dazu da, nach Bezahlung entsprechender Beiträge eine versicherungsmathematisch berechnete Leistung auszubezahlen. Würde die Versicherung Jahr für Jahr üppige Überschüsse erwirtschaften, wären Sonderausschüttungen an die Versicherten natürlich gerechtfertigt. Da unser Pensionssystem aber schwer defizitär ist, werden mit einer derartigen Politik die Belastungen nur in den allgemeinen Staatshaushalt verschoben. Da auch der allgemeine Staatshaushalt in aller Regel defizitär wirtschaftet, also Jahr für Jahr neue Schulden aufgenommen werden, wird das Problem nur auf die Schultern künftiger Generationen verlagert.

3. DIE FINANZIELLEN FOLGEN SIND ENORM

Die erwähnten Beispiele, wie in den vergangenen Jahren das Versicherungsprinzip konterkariert wurde, mögen auf den ersten Blick wenig dramatisch klingen. Auf lange Sicht führen sie allerdings zu beträchtlichen Ausgaben.

Frühstarterbonus

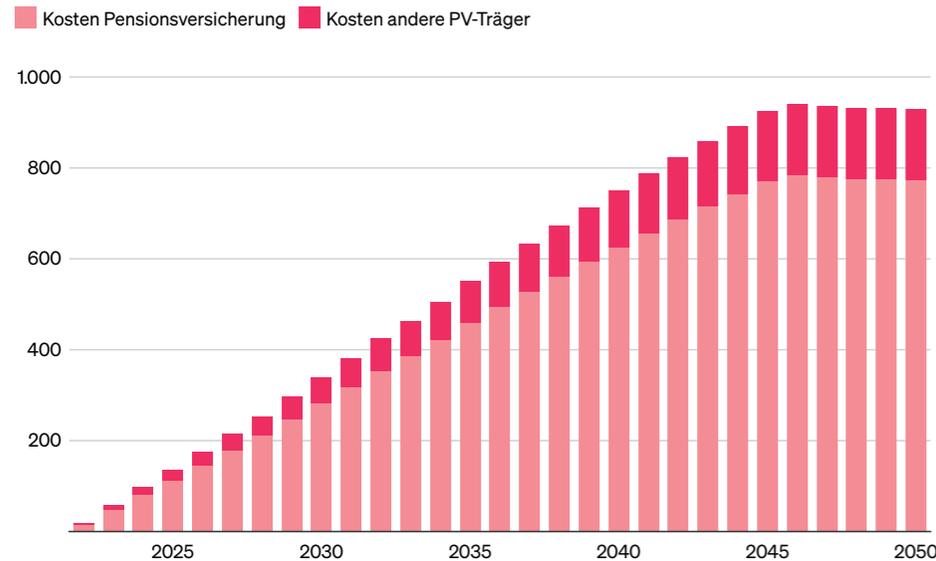
So bringt der Frühstarterbonus Menschen, die vor dem 20. Lebensjahr zu arbeiten begonnen haben, dem oder der Einzelnen aktuell maximal 61,86 Euro monatlich. Die

Kosten der Pensionsversicherungsanstalt (PV) liegen im heurigen Jahr bei nicht ganz 50 Millionen Euro. Dazu kommen weitere 10 Millionen Euro an Mehrausgaben bei den anderen Pensionsversicherungsträgern (Selbstständige, Landwirte, öffentlich Bedienstete). Da die Regelung aber als Dauerrecht konstruiert ist und Jahr für Jahr neue Jahrgänge dazukommen, die von ihr profitieren, steigen die Kosten rasch an.

Laut einer Auswertung der PV werden sie im Jahr 2030 bereits bei 339 Millionen Euro liegen (für alle Träger),

Jährliche Kosten des Frühstarterbonus

in Millionen Euro



Quelle: PVA

im Jahr 2035 sind es schon 550 Millionen, 2040 ist es schließlich eine Dreiviertelmilliarde, und im Jahr 2046 kostet der Frühstarterbonus 940 Millionen Euro – und bleibt dann bei etwas über 900 Millionen Euro.

Ein vermeintlich kleiner Zuschlag verursacht also mittelfristig Kosten von fast einer Milliarde Euro. Jedes Jahr.

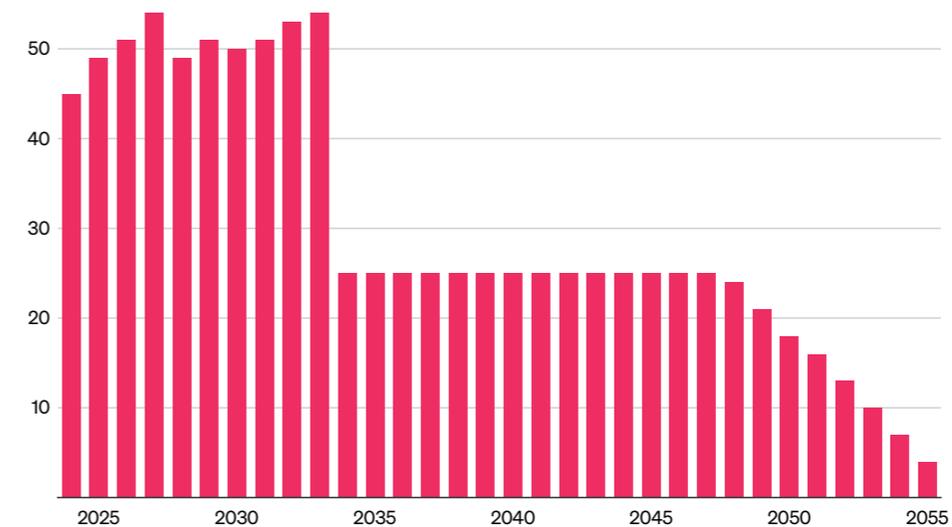
Spätere Anhebung des Frauenpensionsalters

Um nicht ganz so große Beträge geht es bei der nun um einen Monat nach hinten verschobenen Anhebung des Frauenpensionsalters. Aber auch diese Maßnahme, die nach einer Lappalie klingt, führt nach Berechnungen des NEOS Lab binnen weniger Jahre zu jährlichen Mehrkosten von rund 50 Millionen Euro.

Die Angleichung des Frauenpensionsalters an jenes der Männer ist dann zwar 2033 abgeschlossen, aber

Jährliche Kosten der späteren Anhebung des Frauenpensionsalters

in Millionen Euro



Quelle: eigene Berechnungen

auch danach führt die von Türkis-Grün beschlossene Änderung noch lange zu Mehrkosten gegenüber der alten Rechtslage. Die einfache Erklärung dafür: Ähnlich wie bei außertourlichen Erhöhungen verändert sich durch die etwas spätere Anhebung die Pensionsbasis für den Rest des Lebens.

Die Kosten steigen daher bis 2033 auf gut 54 Millionen Euro und fallen erst danach sukzessive weg, weil diese Jahrgänge dann nach und nach versterben.

Über den gesamten Zeitraum, in dem diese Änderung zu Mehrbelastungen führt, entstehen kumulierte Kosten von knapp einer Milliarde Euro.

Anpassungen über der Inflation und Einmalzahlungen

Langfristig besonders dynamisch wirken die Pensionsanpassungen über der Inflationsrate. Die folgende Grafik zeigt zunächst, welche Kosten im jeweiligen Jahr angefallen sind, wenn die Pensionen über oder unter der Inflation angepasst wurden und wie viel die zusätzlichen Einmalzahlungen gekostet haben.

Die Anpassungen unter der Inflation in den Jahren 2013 und 2014 waren dem damaligen Sparpaket der Regierung Faymann/Spindelegger geschuldet. Zur Erinnerung: In den Jahren nach der Weltwirtschaftskrise geriet der Staatshaushalt gehörig in Schieflage. Nach langwierigen Verhandlungen haben sich SPÖ und ÖVP auf Einschnitte im Ausmaß von knapp 28 Milliarden Euro – verteilt auf fünf Jahre – geeinigt. Teil davon war, mittlere und höhere Pensionen zwei Jahre lang deutlich unter der Inflation anzupassen. (vgl. Parlament: „Das Sparpaket 2012 und der Weg zum Nulldefizit 2016“)

Davor und danach gab es fast nur Abschlüsse über dem gesetzlichen Anpassungsfaktor. Die hohen Zusatzkosten im Jahr 2020 waren – wieder einmal – dem Wahlkampf geschuldet. Kurz vor der Nationalratswahl im September 2019 gab es eine 3-Parteien-Einigung von SPÖ, ÖVP und FPÖ sowie den Seniorenvertretern auf eine Erhöhung um 3,6 Prozent für kleine und mittlere Pensionen (bei einer Inflation von 1,8 Prozent).

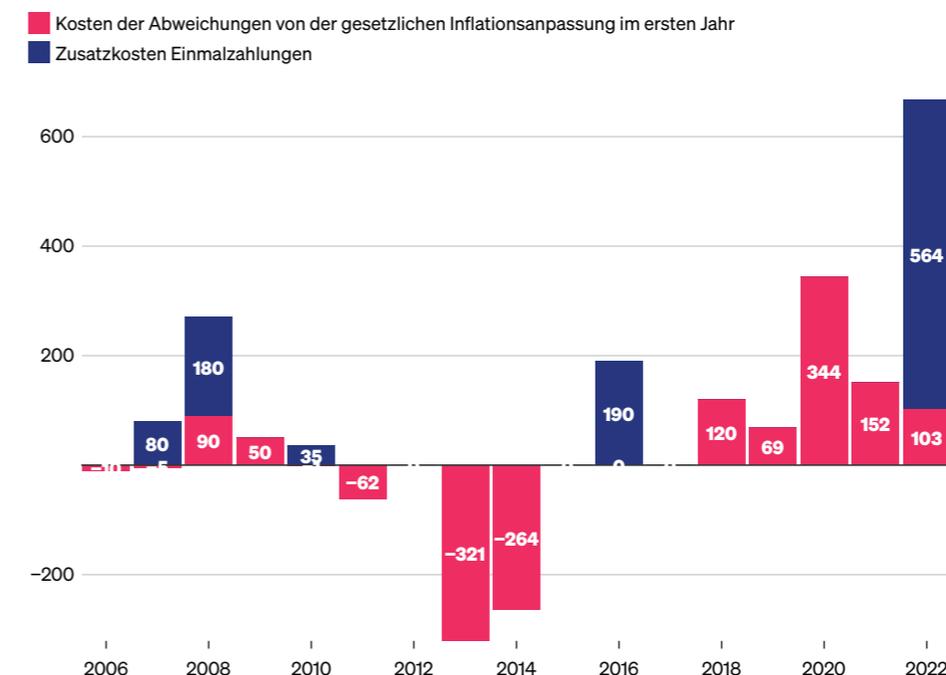
Auch im Jahr darauf, dem ersten Pandemiejahr, erfolgte die Anpassung für kleinere und mittlere Pensionen wieder deutlich über der Inflation. Kanzler Sebastian Kurz sprach damals von einem „Corona-Bonus für Pensionisten“. Bei der Erhöhung 2022 ist noch zu beachten, dass diese nur die Inflation bis Juli 2022 berücksichtigt. Das heißt,

die hohen Inflationsraten des zweiten Halbjahrs werden erst mit der nächsten Anpassung abgegolten.

Im Vorjahr kamen wegen der Teuerung aber auch noch mehrere Einmalzahlungen dazu. Für Bezieher:innen einer Ausgleichszulage gab es zur Februar-Pension

Kurzfristige Kosten der Abweichungen von der gesetzlichen Inflationsanpassung

in Millionen Euro



Quelle: PVA, eigene Berechnungen

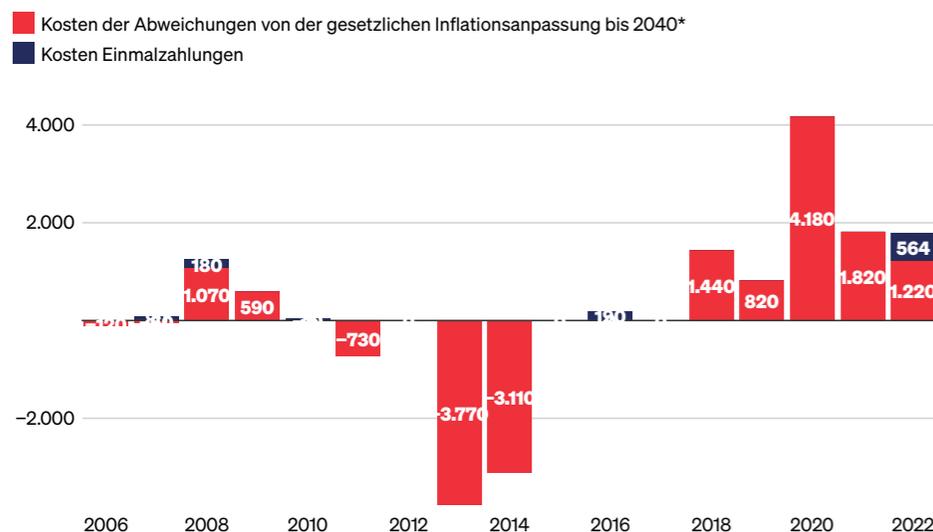
150 Euro, im August weitere 300 Euro. Für Bezieher:innen einer Pension bis 1.800 Euro gab es einen einmaligen Zuschuss bis zu 500 Euro, der bis zu einer Pension von 2.250 Euro auf null abgeschmolzen wurde. Für Pensionen darüber gab es keine Sonderzahlung mehr. Insgesamt kosten die Einmalzahlungen des Vorjahres 564 Millionen Euro. Jene für 2023 werden weitere Kosten von 430 Millionen Euro verursachen.

Kurzfristig sieht es dennoch so aus, als ob die Anpassungen über der Inflation – auch im Vergleich zu den Einmalzahlungen – keine besonders dramatischen finanziellen Folgen hätten. Da diese aber die Basis für die Anpassungen in den Folgejahren erhöhen, ändert sich das Bild rasch.

Diese Grafik zeigt, welche Mehrkosten die Abschlüsse bis zum Jahr 2040 verursachen:

Langfristige Kosten der Abweichungen von der gesetzlichen Inflationsanpassung

Kosten bzw. Einsparungen der jeweiligen Anpassung bis 2040. Werte in Millionen Euro. Lesebeispiele: Die Anpassung unter der Inflation im Jahr 2013 spart bis 2040 3,77 Milliarden Euro. Die höhere Anpassung 2020 verursacht bis 2040 Mehrkosten von 4,18 Milliarden Euro.



*) aufgewertet mit den jeweiligen durchschnittlichen Anpassungen, ab 2023 pro Jahr +2%; pro Jahr 5% weniger wegen Abgang

Quelle: PV, eigene Berechnungen

Allein die von Rot-Schwarz-Blau im Nationalratswahlkampf 2019 beschlossene erhöhte Anpassung verursacht also bis 2040 Kosten von fast 4,2 Milliarden Euro. **Insgesamt haben die letzten fünf Anpassungen über der Inflation 9,5 Milliarden Euro an Kosten verursacht, die nicht entstanden wären, wenn sich die Regierungen an die bestehende Gesetzeslage gehalten hätten. Mit den Einmalzahlungen des Vorjahres und für heuer liegen die Mehrkosten bis 2040 bei 10,5 Milliarden Euro.** Die Auswertung macht aber auch deutlich, wie stark das Sparpaket 2013 und 2014 gewirkt hat – auch auf längere Sicht. Durch die Politik der letzten Jahre ist dieser Effekt aber längst dahin.

Der Saldo für die Jahre 2006 bis 2022 ist wieder tiefrot: Selbst unter Berücksichtigung der Sparpakete führen die ständigen Abweichungen von der gesetzlichen Inflationsanpassung bis 2040 zu Mehrkosten von 4,4 Milliarden Euro. Während aber vor zehn Jahren gigantische Sparpakete geschnürt wurden, ist davon heute noch keine Rede.

Ungleiche Wertsicherung

Die Praxis der gestaffelten Pensionsanpassungen in Kombination mit Einmalzahlungen führt zwangsläufig zu einer ungleichen Entwicklung der realen Kaufkraft verschiedener Gruppen. Die Einkommen von Ausgleichszulagen-Bezieher:innen sind seit 2005 um 15 Prozentpunkte stärker gestiegen als die Inflation in diesem Zeitraum.

Die Pensionen im obersten Dezil haben hingegen massiv an Wert verloren. Sie sind bis inklusive 2023 um 13,8 Prozentpunkte weniger stark gestiegen als die Inflation. Wer bei den obersten 10 Prozent der ASVG-Pensionen aber an Spitzenpensionen à la Nationalbank denkt, irrt freilich. Das oberste Dezil liegt derzeit bei rund 2.700 Euro Bruttomonatspension.

Die Median-Pension (50 Prozent bekommen mehr, 50 Prozent weniger) hat sich bis 2022 mehr oder weniger parallel zur Inflation entwickelt, hat inklusive der Werte für 2023 aber auch etwas an Wert verloren.

Anmerkung:

Beim laufenden Jahr 2023 ist noch eine gewisse Verzerrung enthalten. Wie beschrieben, wird der Anpassungsfaktor aus der Inflation zwischen August des Vorjahres und Juli des laufenden Jahres ermittelt. Die hohen Inflationenwerte im zweiten Halbjahr 2022 werden folglich erst mit der nächsten Inflationsanpassung kompensiert. Die Median-Pensionen sollten dann wieder ziemlich genau an der Inflationskurve liegen – je nachdem, wie hoch die nächste Anpassung ausfällt. Eine ähnliche kurzfristige Verzerrung gibt es bei der Anpassung der Steuerstufen im Zuge der abgeschafften kalten Progression (vgl. Policy Note: „Wie der Staat aus 8,6 Prozent Inflation 3,5 Prozent macht“).

Die Grafik macht jedenfalls deutlich, wie stark durch die Politik in das Versicherungssystem eingegriffen wird. Eine Entwertung von Pensionen im Bereich von zehn oder mehr Prozentpunkten, wie sie im oberen ASVG-Bereich zuletzt passiert ist, würde im Falle klassischer Pensionsreformen wohl zu einem massiven Aufschrei führen.

Nicht gerecht

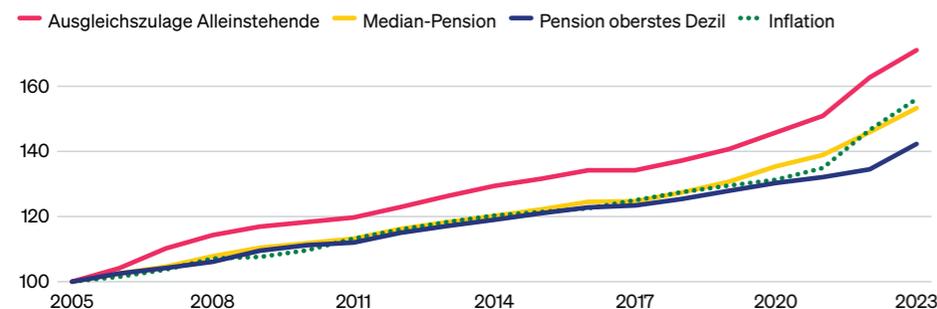
Zudem stellen solche Entwicklungen aus arbeitsmarktpolitischer Sicht einen Fehlanreiz dar. Wer tendenziell davon ausgehen muss, dass höhere Pensionsansprüche im Nachhinein aus parteipolitischen Erwägungen gekürzt werden, wird womöglich sein Vertrauen in

das System verlieren und auch keinen großen Drang verspüren, die Arbeitszeit auszuweiten und somit höhere Beiträge einzuzahlen. Bei der Diskussion um den allorts beklagten Fachkräftemangel sollte auch das mitgedacht werden.

Selbst unter dem Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit sind gestaffelte Anpassungen als fragwürdig zu bezeichnen. Eine Evaluierung im Auftrag des Sozialministeriums (vgl. Verteilungswirkung der gestaffelten Pensionsanpassungen) konstatierte 2022 klar: „Die objektive Verteilungswirkung der gestaffelten Pensionsanpassungen muss als durchwachsen bezeichnet werden.“

Wie sich die Pensionen im Vergleich zur Inflation entwickelt haben

Index: 2005=100, Annahme: alleinstehend und keine weitere Leistungen



Inklusive Einmalzahlungen in den Jahren 2007, 2008, 2010, 2016, 2022 und 2023; Inflation 2023: 6,5 Prozent lt. Wifo-Prognose

Quelle: PVA, eigene Berechnungen

Zwar würden die unterdurchschnittlichen Anpassungen im oberen Bereich fast ausschließlich Gutverdiener:innen treffen, die höheren Anpassungen im unteren Bereich würden aber auch vielen Pensionist:innen aus besser verdienenden Haushalten zugutekommen. „Denn eine niedrige Pension ist für sich eben kein Nachweis eines geringen Lebensstandards, da neben einer niedrigen Pension auch weitere Einkünfte (etwa aus Erwerbstätigkeit oder Unterhaltszahlungen) bezogen werden können und es innerhalb des Haushalts weitere Personen mit deutlich höheren (Pensions-)Einkünften geben kann. Dies führt zur unwillkommenen Situation, dass der soziale Ausgleich der gestaffelten Pensionsanpassungen mit hohen ‚Streuverlusten‘ erkaufte wird.“

Konkret hätten bei der Pensionsanpassung 2018 selbst im wohlhabendsten Viertel der Bevölkerung noch immer 38 von 100 Pensionist:innen mehr als den Teuerungsausgleich bekommen. Bei der Pensionsanpassung 2020 sei dieser Effekt sogar noch stärker gewesen.

Die gestaffelten Anpassungen sind also nicht nur teuer, sondern auch noch wenig treffsicher.

Boost durch Bonus

Noch deutlicher wird der nachträgliche Eingriff ins Versicherungsprinzip, wenn man sich die Entwicklung der Mindestpensionen inklusive der seit einigen Jahren neuen Boni für Langzeitversicherte ansieht. Bei Alleinstehenden, die mindestens 40 Beitragsjahre haben, ist die Mindestpension inklusive Bonus seit 2005 um 122 Prozent gestiegen. Das Plus fällt in dieser Gruppe also um gut 66 Prozentpunkte stärker aus als die Inflation im gleichen Zeitraum.

Bei Paaren mit geringer Pension und mindestens 40 Beitragsjahren sorgt der Bonus für einen Anstieg der Mindestpensionen um 36,5 Prozentpunkte über der Inflation. Bei Alleinstehenden mit mindestens 30 Beitragsjahren liegt der Wertzuwachs der Mindestpensionen immerhin noch 30 Prozentpunkte über der Teuerung (jeweils inklusive Einmalzahlungen).

Die Gesamtkosten dieser Boni beliefen sich im Jahr 2020 laut Sozialministerium auf etwas mehr als 50 Millionen Euro (vgl. Soziale und Finanzielle Auswirkungen der Ausgleichszulagen- und Pensionsboni) und wird, je nach weiterer Entwicklung der Ausgleichszulagen-Bezieher:innen, in den kommenden Jahren noch deutlich steigen.

Der Kreis der Profiteure kann als Ausdruck des politischen Kompromisses zwischen ÖVP und FPÖ bzw. deren Zielgruppen betrachtet werden. Insgesamt gab es laut Daten der Statistik Austria im Jahr 2021

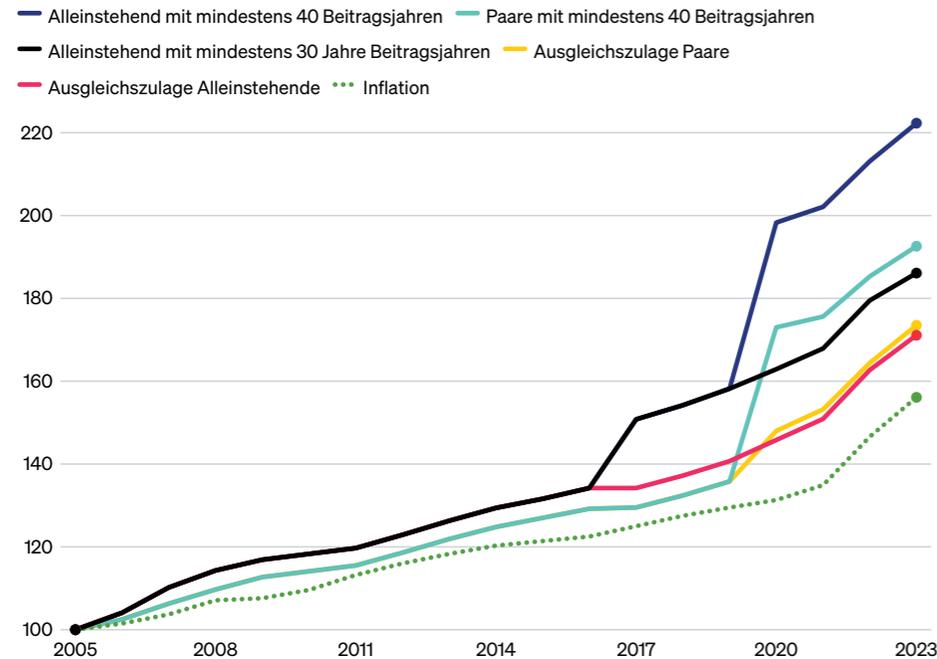
rund 30.000 Bezieher:innen eines Ausgleichszulagen- oder Pensionsbonus. Knapp 47 Prozent davon waren vorher Arbeiter:innen, 12 Prozent Angestellte, gut 27 Prozent Landwirt:innen und 13 Prozent Selbstständige.

Die in der Gesamtbevölkerung vergleichsweise kleine Gruppe der Landwirt:innen, die traditionell sehr stark

ÖVP wählt, ist also deutlich überrepräsentiert. Mehr als 5 Prozent aller pensionierten Landwirt:innen kommen in den Genuss dieser Regelung. Bei den unselbstständig Beschäftigten sind es weniger als ein Prozent. Innerhalb dieser Gruppe sind es aber vor allem Arbeiter, die einen Bonus bekommen – ein klassisches Wählersegment der FPÖ.

Wie sich die Mindestpensionen entwickelt haben

Index: 2005=100



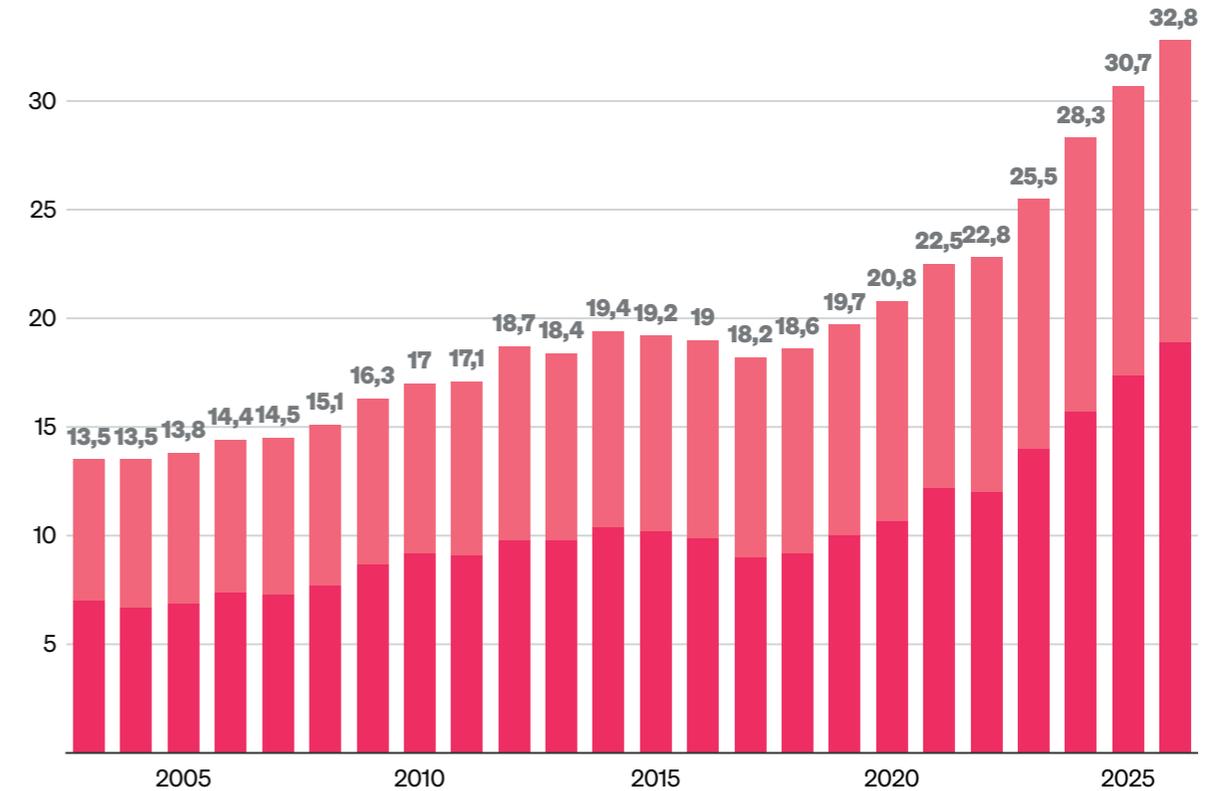
Inklusive Einmalzahlungen in den Jahren 2007, 2008, 2010, 2016, 2022 und 2023; Inflation 2023: 6,5 Prozent lt. Wifo-Prognose

Quelle: PVA, eigene Berechnungen

Die Pensionslücke ist bald größer als 30 Milliarden Euro

Werte in Milliarden Euro

Zuschuss Pensionsversicherung Zuschuss Beamtenpensionen

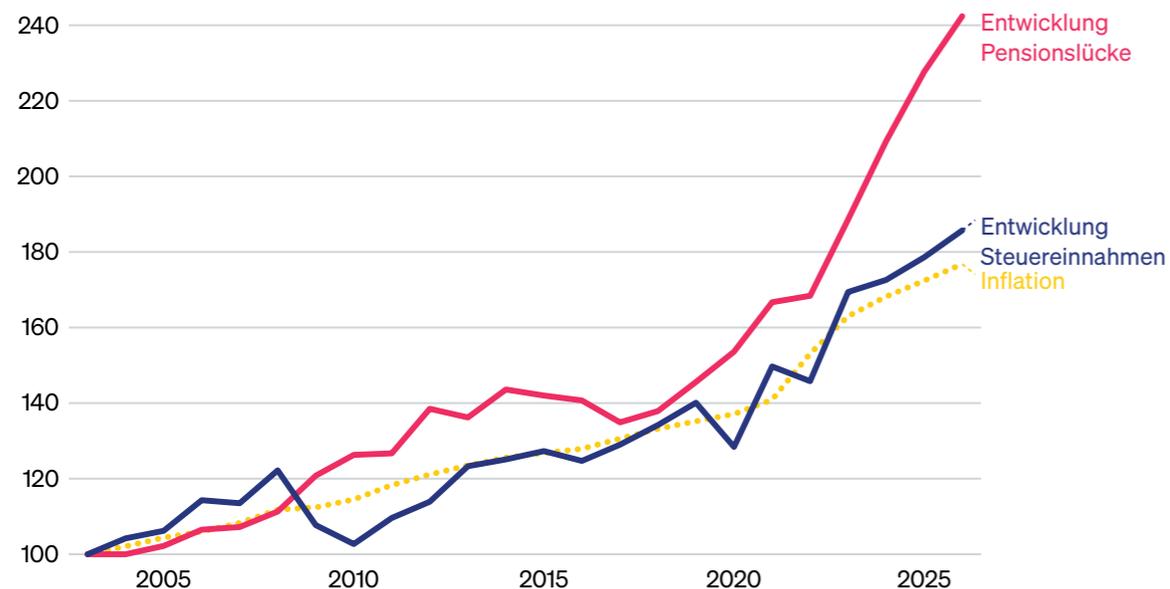


Werte bis 2021 laut Bundesrechnungsabschlüssen, ab 2022 laut Budget 2023

Quelle: Rechnungshof, BMF, eigene Berechnungen

Die Pensionsausgaben steigen wesentlich stärker als die Steuereinnahmen und die Inflation

Index: 2003=100

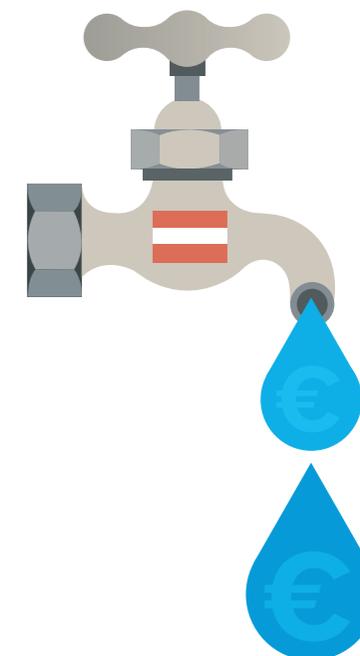


Pensionslücke=Zuschüsse zur Pensionsversicherung und Finanzierung der Beamtenpensionen,
Steuereinnahmen=Einzahlungen laut Finanzierungshaushalt, vor 2013 Einnahmen lt. allgemeinem Haushalt

Ausgelagert in den Staatshaushalt

Im Staatshaushalt schlägt solch eine Politik natürlich massiv zu Buche. Die Zuschüsse zur Pensionsversicherung bzw. die Kosten der Pensionen der öffentlich Bediensteten sind in den vergangenen Jahren geradezu explodiert. Für heuer wird laut Budgetbericht des Finanzministeriums eine Pensionslücke von 25,5 Milliarden Euro erwartet. Der Zuschussbedarf ist damit seit 2010 um fast 50 Prozent gestiegen.

Wegen der beschriebenen Dynamiken wird die Pensionslücke bis 2026 auf fast 33 Milliarden Euro anwachsen (wobei diese Prognose unter Umständen sogar noch einmal nach oben korrigiert werden muss). Da die Pensionsausgaben auch wesentlich stärker steigen als die Steuereinnahmen, wird ein immer größerer Teil des Budgets für diesen Bereich aufgewendet, steht somit nicht für investive Politikbereiche wie Bildung, Forschung oder ökologische Transformation zur Verfügung und muss über neue Schulden finanziert werden.



RESÜMEE

Die Art und Weise, wie in Österreich Pensionspolitik betrieben wird, muss als erratisch und für die Bürger nicht nachvollziehbar bezeichnet werden. Wenn versicherungsmathematische Spielregeln, auf deren Basis die Bevölkerung Beiträge einzahlt, von der Politik nicht eingehalten werden, muss das zwangsläufig zu massivem Vertrauensverlust führen.

Ist das Vertrauen erst einmal zerstört und das politische Kapital verspielt, wird es in weiterer Folge aber noch schwieriger, Reformen durchzusetzen. Die massiven Proteste in Frankreich gegen eine – vergleichsweise geringe – Anhebung des Pensionsalters können gleichzeitig als Beleg und Warnung gesehen werden.

Auch in Österreich wird längeres Arbeiten per se als Bedrohung wahrgenommen. Über Jahrzehnte wurde von großen Teilen des politischen Systems ein frühestmöglicher Ausstieg aus dem Erwerbsleben kultiviert. Die Arbeitnehmer gehen, sobald sie können, die Arbeitgeber „schicken“, sobald sie können. Es geht noch immer viel zu wenig darum, in welchen Branchen oder Berufen längeres Arbeiten tatsächlich schwierig ist. Wer bis 65 arbeitet, ist eher die Ausnahme, obwohl es immer mehr Jobs gibt, in denen das auch bis ins höhere Alter möglich wäre.

Durch die Verwässerung des Versicherungsprinzips wurden in den vergangenen Jahren massive Mehrbelastungen verursacht.

- Die Kosten für den sogenannten Frühstarterbonus, dem Nachfolgemodell der Hacklerregelung, steigen rasant an: auf 750 Millionen im Jahr 2040, ab 2045 sind es jährlich mehr als 900 Millionen Euro.
- Die letzten fünf Pensionsanpassungen, die allesamt über der Inflation ausfielen, verursachen bis 2040 Mehrkosten von rund 9,5 Milliarden Euro. Diese Ausgaben wären also nicht entstanden, wenn sich die jeweiligen Regierungen an den eigentlich gültigen gesetzlichen Anpassungsmechanismus gehalten hätten. Damit übertreffen die neuen Belastungen die Einsparungseffekte aus dem letzten großen Sparpaket 2013/2014 bei weitem.
- Durch die um einen Monat nach hinten verschobene Anhebung des Frauenpensionsalters entstehen binnen weniger Jahre jährliche Mehrkosten von rund 50 Millionen Euro, die erst ab Mitte der 2030er Jahre auf 25 Millionen Euro pro Jahr absinken und bis in die 2050er Jahre auf diesem Kostenniveau bleiben.

Der reale Wert der Pensionen (jeweils inkl. Einmalzahlungen) entwickelt sich durch die politischen Eingriffe extrem ungleich.

- Das Einkommen von Ausgleichszulagen-Bezieher:innen ist zwischen 2005 und 2023 um 15 Prozentpunkte stärker gestiegen als die Inflation in diesem Zeitraum.
- Die in den vergangenen Jahren eingeführten Boni für Bezieher:innen kleiner Pensionen mit langen Versicherungszeiten sorgen für noch wesentlich höhere Steigerungsraten. Bei Alleinstehenden mit mindestens 40 Beitragsjahren ist die Mindestpension dank neuem Bonus seit 2005 um 66 Prozentpunkte stärker als die Inflation gestiegen. Bei Paaren mit 40 Beitragsjahren ist die Mindestpension um 36,5 Prozentpunkte stärker als die Teuerung gestiegen, bei Alleinstehenden mit mindestens 30 Beitragsjahren um 30 Prozentpunkte.
- Im obersten Dezil haben die Pensionen hingegen um knapp 14 Prozentpunkte an Wert verloren.
- Die Median-Pension hat sich bis zum Vorjahr in etwa wie die Inflation entwickelt, inklusive 2023 hat sie leicht an Wert verloren.



EMPFEHLUNGEN

➤ **Die wirtschaftspolitische Gesamtbetrachtung der Corona- und der Energiekrise zeigt: Bis Ende des Jahres wird Österreich fast 60 Milliarden Euro an Steuergeldern für Covid- und Energiemaßnahmen aufgewendet haben.** Je nach Inanspruchnahme des neuen Energiekostenzuschusses werden die diversen Hilfsmaßnahmen pro Kopf Kosten von bis zu 6.800 Euro verursachen. Damit gehört Österreich zu den drei Ländern mit den höchsten Gesamtkosten. Im Eurozonen-Schnitt gaben die Staaten rund 2.500 Euro pro Einwohner weniger aus als Österreich.

➤ **Vertrauen entsteht durch Planbarkeit.** In vielen Staaten haben sich daher Nachhaltigkeitsmechanismen etabliert. Sie begünstigen Verhaltensänderungen durch Unternehmen und Arbeitnehmer. Dazu gibt es verschiedene internationale Modelle (vgl. Ageing Report 2021), am Ende laufen sie aber alle darauf hinaus, das Pensionssystem an die steigende Lebenserwartung anzupassen. Die häufigste Variante ist es, das Pensionsantrittsalter an die Lebenserwartung zu koppeln (Dänemark, Estland, Finnland, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Portugal, Zypern).

Einige Länder setzen aber auch auf Mischsysteme und berücksichtigen die steigende Lebenserwartung bei den jährlichen Pensionsanpassungen oder der Pensionshöhe (Schweden, Spanien, Portugal, Polen, Litauen, Lettland, Italien, Frankreich, Finnland, Deutschland).

➤ **Sinnvoll wäre es jedenfalls, einen automatischen Ausgleichsmechanismus zu haben, damit die Pensionspolitik nicht Spielball der Parteipolitik wird und es nicht regelmäßig vor Wahlen zu teuren Wahlkampfgeschenken kommt.** Nachhaltigkeitsautomatismen verhindern einerseits Kostenexplosionen, andererseits sorgen sie laufend für kleine, wenig schmerzhaft Anpassungen.

➤ **Vertrauen entsteht durch Verbindlichkeit: Es gibt seit 2006 eine klare Gesetzeslage zur jährlichen Anpassung der Pensionen, daher sollte sich die Regierung auch daran halten.** Die Inflation lässt sich einfach feststellen und bedarf keiner Nachverhandlungen mit Seniorenvertreter:innen.

➤ **Vertrauen entsteht auch durch Expertise.** Die Politik sollte sich stärker an die Empfehlungen von Fachleuten halten. Es muss der Regierung zu denken geben, wenn der Leiter der Alterssicherungskommission aus Protest zurücktritt, weil die eingegangenen Mehrbelastungen im Sinne einer „generationenübergreifenden Pensionspolitik“ aus seiner Sicht nicht zu rechtfertigen sind (vgl. Wiener Zeitung: „Chef der Pensionskommission geht aus Protest“). Es ist auch bezeichnend, wenn die Regierung eineinhalb Jahre nach dessen Rücktritt noch immer keinen Nachfolger bestellt hat. Die Alterssicherungskommission sollte einerseits entpolitisiert und andererseits von der Regierung vor allem ernst genommen werden.

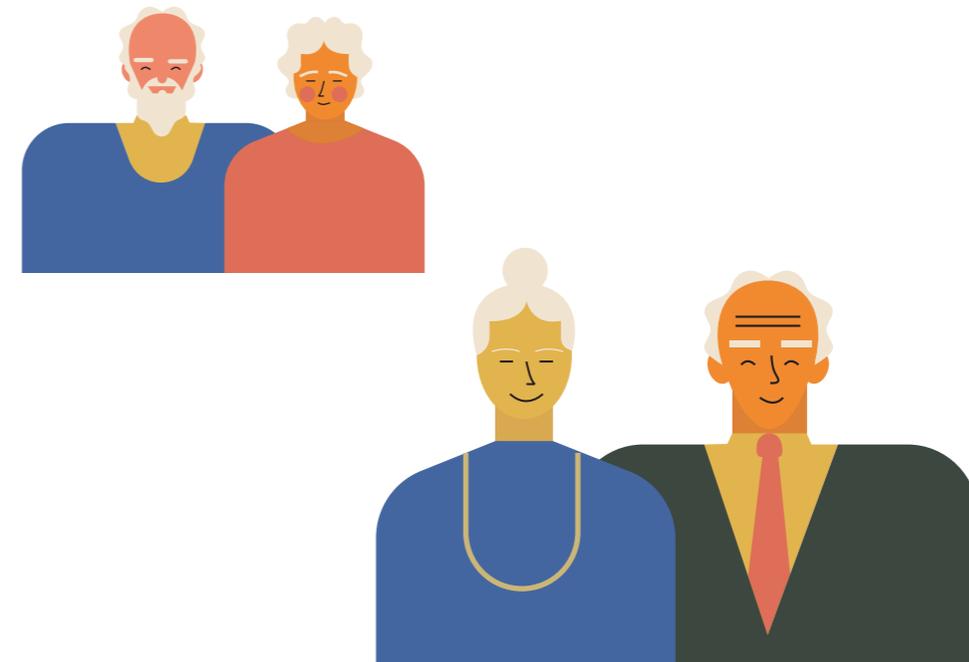
➤ **Ein effektiv späterer Pensionsantritt würde das Problem des Fachkräftemangels massiv reduzieren.** Die Beschäftigungsquote der 55- bis 64-Jährigen liegt in Österreich laut Eurostat-Daten bei nur 55,4 Prozent (Werte für 2021). Hätte Österreich in dieser Altersgruppe eine Beschäftigungsquote wie Schweden (76,9 Prozent), wären rund 277.000 Menschen mehr im Erwerbsleben. Aber auch bei Beschäftigungsquoten wie jener der Schweiz oder Deutschlands wären in Österreich mehr als 200.000 55- bis 64-Jährige zusätzlich in Beschäftigung. Zum Vergleich: Dem Stellenmonitor des Wirtschaftsbundes zufolge, der alle online ausgeschriebenen Stellen erfasst, gab es Ende 2022 rund 221.000 offene Stellen.

Durch die Anhebung des Frauenpensionsalters in den kommenden Jahren wird das Fachkräfteproblem zwar reduziert, im Vergleich zu Best-Practice-Ländern hinkt Österreich aber auch bei der Beschäftigung von Männern deutlich hinterher. Bei einer Beschäftigungsquote wie in Schweden wären in Österreich gut 100.000 55- bis 64-jährige Männer mehr im Erwerbsleben.

➤ **Ein späteres Ausscheiden aus dem Erwerbsleben wäre auch ein wichtiger Beitrag für nachhaltige Finanzen.** Ein um ein Jahr späterer Pensionsantritt würde die Auszahlungen der Pensionsversicherung um rund 2,8 Milliarden Euro senken (vgl. parlamentarische Anfrage Nr. 12175/J). Würde die Bevölkerung also im Schnitt drei Jahre später in Pension gehen, fiel die Pensionslücke um 8,4 Milliarden Euro pro Jahr geringer aus.

Auch der Internationale Währungsfonds schreibt in seiner aktuellen Österreich-Analyse: „Langfristig würde eine weitere Reform des Rentensystems ein erhebliches Einsparpotenzial eröffnen, um die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten“ (vgl. IWF: Austria 2022 Article IV Consultation).

➤ **Damit Reformen auf breite gesellschaftliche Akzeptanz stoßen, wäre ein möglichst breiter politischer Konsens notwendig.** Vorbild könnten Dänemark oder Schweden sein. In Dänemark wurde 2006 von Sozialdemokraten, Linksliberalen und Konservativen ein sogenanntes „Wohlfahrtsabkommen“ geschlossen, das zahlreiche Reformen (u.a. die mittelfristige Anhebung des Pensionsalters auf 67) zur Sicherung des Wohlfahrtsstaates vorsah. In Schweden gab es nach einer Schuldenkrise in den 1990er Jahren nachhaltige Reformen, die von Sozialdemokraten und Konservativen unterstützt wurden. Zentraler Bestandteil waren automatische Stabilisatoren für das Pensionssystem. Gibt es im politischen System bzw. im Parlament relevante Akteure, die die Notwendigkeit einer nachhaltigen Haushaltsführung verleugnen, wird auch ein Kurswechsel schwierig.



LITERATURVERZEICHNIS

Ageing Report 2021.

Link: https://economy-finance.ec.europa.eu/publications/2021-ageing-report-economic-and-budgetary-projections-eu-member-states-2019-2070_en

Commission opinion on the 2023 Draft Budgetary Plan of Austria.

Link: https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-and-fiscal-governance/stability-and-growth-pact/annual-draft-budgetary-plans-dbps-euro-area-countries/draft-budgetary-plans-2023_en

Finanzministerium: Langfristige Budgetprognose 2022.

Link: <https://www.bmf.gv.at/themen/budget/das-budget/langfristige-budgetprognose.html>

Internationaler Währungsfonds: Austria 2022 Article IV Consultation.

Link: <https://www.oenb.at/en/Media/imf-art-iv-consultations-and-fsap.html>

ORF-Bericht: Ende des Anstiegs nicht in Sicht (2010).

Link: <https://orf.at/v2/stories/2004512/2004410/>

ORF-Bericht: Änderung bei Aliquotierung der Pensionsanpassung geplant (2023).

Link: <https://orf.at/stories/3305850/>

Parlamentarische Anfrage Nr. 12175/J: Wer mehr arbeitet, zahlt mehr Pensionsbeiträge und bekommt später eine höhere Pension (2022).

Link: https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/11881/imfname_1481529.pdf

Parlament: Das Sparpaket 2012 und der Weg zum Nulldefizit 2016.

Link: https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2012/pk0162

Policy Note NEOS Lab: Wie der Staat aus 8,6 Prozent Inflation 3,5 Prozent macht (2023).

Link: <https://lab.neos.eu/blog/wie-der-staat-aus-8-5-prozent-inflation-3-5-prozent-macht>

Sozialministerium: Aussendung – Ein Jahr Frühstarterbonus: 51.000 Personen haben profitiert (2023).

Link: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20230128_OTS0002/ein-jahr-fruehstarter-bonus-51000-personen-haben-profitiert

Studie Sozialministerium: Verteilungswirkung der gestaffelten Pensionsanpassungen (2022).

Link: <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Sozialversicherung/Pensionsdaten,-Berichte-und-Studien/Berichte-und-Studien.html>

Studie Sozialministerium: Soziale und Finanzielle Auswirkungen der Ausgleichszulagen- und Pensionsboni (2021).

Link: <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Sozialversicherung/Pensionsdaten,-Berichte-und-Studien/Berichte-und-Studien.html>

Trend: Finanzminister Magnus Brunner: Was populär klingt, muss nicht sinnvoll sein (2022).

Link: <https://www.trend.at/politik/finanzminister-brunner-interview>

Wiener Zeitung: Längere Schonfrist bei Frauenpensionen (2022).

Link: <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2173008-Laengere-Schonfrist-bei-Frauenpensionen.html>

Wiener Zeitung: Chef der Pensionskommission geht aus Protest (2021).

Link: <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2121231-Chef-der-Pensionskommission-geht-aus-Protest.html>



IMPRESSUM:

NEOS Lab

Das offene Labor für neue Politik

Neubaugasse 64–66

1070 Wien

Österreich